

Jahrgang 50/2023

Dienstag, den 28.02.2023

Nr. 11

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kreisstadt Bergheim

- | | | |
|-----|--|-----|
| 35. | Bekanntmachung
über die Beschlüsse und den Satzungsbeschluss des Rates der Kreisstadt
Bergheim zum Bebauungsplan Nr. 299/Niederaußem „Ehemaliger Kindergarten
Fischerhof“ | 2-3 |
| 36. | Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 307/Fliesteden „Auf den Dreißig Morgen“
über die Aufstellung gern. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) | 4-5 |
| 37. | Bekanntmachung
zur 151. Flächennutzungsplanänderung e- Stadtteil Rheidt-Hüchelhoven
„Freiflächenphotovoltaikanlage Alter Bahnhof“
über die Aufstellung gemäß § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) | 6-7 |
| 38. | Bekanntmachung
zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 306/Rheidt-Hüchelhoven
„Freiflächenphotovoltaikanlage Alter Bahnhof“
über die Aufstellung gern. § 2 (1) i. V. m. § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) | 8-9 |

Stadt Bedburg

- | | | |
|-----|--|-------|
| 39. | Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 40/ Bedburg, 3. Änderung - „Teilbereich zwischen Pfarrer-
Bodden-Straße und Kirdorfer Allee“, hier: Bekanntmachung des
Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
i.V.m. § 13a BauGB | 10-12 |
|-----|--|-------|

Stadt Pulheim

- | | | |
|-----|--|-------|
| 40. | Bekanntmachung
vom 09.02.2023 über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 156 Pulheim
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) -
Bereich: Pater-Luhmer-Weg, hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses | 13-15 |
| 41. | Bekanntmachung
des Satzungsbeschlusses der Stadt Pulheim vom 09.02.2023 über die Aufhebung
des Bebauungsplanes Nr. 61 Pulheim, Bereich: Nordwestlich der Ortslage von
Pulheim gemäß der Übersichtskarte in Anlage 1 | 16-18 |
| 42. | Bekanntmachung
Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß §10 Landeszustellgesetz | 19 |

Herausgeber: Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat

Verantwortlich für den Druck: 01 - Büro des Landrates, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Telefon 0 22 71 / 83-10132,
Fax 0 22 71 / 83-20010, E-Mail: amtsblatt@rhein-erft-kreis.de

Bezug über die o.a. Adresse - Jahresabonnement Euro 75,40 inkl. Porto - Kündigung des Bezuges nur für das folgende Jahr bis
zum 30. November - Nachdruck bei Quellenangabe gestattet - Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr.

Das Amtsblatt wird auch auf den Internetseiten des Rhein-Erft-Kreises (www.rhein-erft-kreis.de) veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung
zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 306/Rheidt-Hüchelhoven
„Freiflächenphotovoltaikanlage Alter Bahnhof“
über die Aufstellung gem. § 2 (1) i. V. m. § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 306/Rheidt-Hüchelhoven „Freiflächenphotovoltaikanlage Alter Bahnhof“ wird gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Das Planverfahren wird nach § 12 BauGB durchgeführt.

Plangeltungsbereich: Der Plangeltungsbereich wird durch den beigefügten Übersichtsplan (s. Anlage) näher bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zzt. geltenden Fassung – in Verbindung mit § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 10.11.2020 – in der zzt. geltenden Fassung – öffentlich bekannt gemacht.

Zielsetzung: Städtebauliche Zielsetzung ist es, mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 306/Rheidt-Hüchelhoven „Freiflächenphotovoltaikanlage Alter Bahnhof“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen. Die Freiflächenphotovoltaikanlage soll als temporäre Nutzung auf der aktuell als Lagerplatz genutzten Fläche des ehemaligen Bahnhofes Rheidt zur Gewinnung von Solarenergie ein Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emission leisten.

Öffentliche Bekanntmachung
zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 306/Rheidt-Hüchelhoven
„Freiflächenphotovoltaikanlage Alter Bahnhof“
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 306/Rheidt-Hüchelhoven „Freiflächenphotovoltaikanlage Alter Bahnhof“ die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen wird in der Zeit vom

08.03.2023 bis einschließlich 11.04.2023

während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, donnerstags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 17:45 Uhr, freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr) bei der

Stadtverwaltung Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage
Abt. 8.1 - Stadtplanung
Bethlehemer Straße 9–11, 50126 Bergheim

unterrichtet. Die Vorentwürfe zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 306/Rheidt-Hüchelhoven „Freiflächenphotovoltaikanlage Alter Bahnhof“, zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Entwurfsbegründung liegen in der vorgenannten Zeit zur Einsicht bereit.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit sachkundigen Vertretern der Stadtverwaltung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen können gem. § 4a (4) BauGB während des genannten Zeitraums auch im Internet unter

<https://www.o-sp.de/bergheim/plan/beteiligung.php>

eingesehen werden.

Zu der o.g. Planung können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder mittels Internet-Formular bei der Kreisstadt Bergheim über folgende Wege vorgebracht werden:

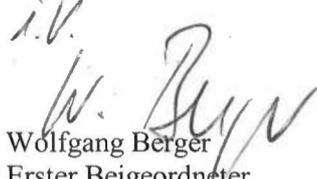
Abteilung 8.1 Stadtplanung, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim, oder per E-Mail (stadtplanung@bergheim.de) oder digital unter www.bergheim.de.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bergheim, den 27.02.2023

i.V.


Wolfgang Berger
Erster Beigeordneter

